

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Aufhebung des Erörterungstermins zur geplanten Erweiterung des Kalksteintagebaus Deuna

Der Fragenkatalog soll die Gründe für die Aufhebung des Erörterungstermins zum Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung des Kalksteintagebaus Deuna klären. Über die Aufhebung wurde in einer Sendung des Mitteldeutschen Rundfunks vom 4. August 2022 informiert.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/3665** vom 5. August 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. September 2022 beantwortet:

1. Warum wurde der Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren aufgehoben? Konnten die Unterlagen nicht rechtzeitig überprüft werden oder lagen sie nicht vor?

Antwort:

Das zuständige Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz hat nach Prüfung der Antragsunterlagen festgestellt, dass für das Vorhaben auch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Aufgrund der Lage eines FFH-Gebiets (Nr. 167 "NSG Keulaer Wald") sowie eines damit im funktionalen Zusammenhang stehenden FFH-Objekts (F36 "Dachstuhl Alten- und Pflegeheim Deuna") in unmittelbarer Nachbarschaft ist zu prüfen, ob der Eingriff in das Vorhabengebiet zu einer erheblichen Beeinträchtigung der dort vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie führt. Die für die Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens erforderlichen Unterlagen liegen bislang nicht vor.

2. Wann wurde die Notwendigkeit zur Prüfung der Umweltverträglichkeit durch entsprechende Unterlagen des Unternehmens dem Unternehmen mitgeteilt?

Antwort:

Dem Unternehmen war bereits im Jahr 2015 bekannt, dass für das beabsichtigte Vorhaben zwingend eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) erforderlich ist.

3. Wann hat das Unternehmen die geplante Erweiterung gegenüber den zuständigen Behörden bekanntgegeben und wann wurden die ersten Unterlagen zur Genehmigung vom Unternehmen eingereicht? Waren diese eingereichten Unterlagen vollständig?

Antwort:

Das Unternehmen reichte am 2. September 2015 eine Tischvorlage zur Antragskonferenz für die Erweiterung des Kalksteintagebaus Deuna ein. Die Antragskonferenz zur Vorbereitung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (auch als Scoping-Termin bezeichnet) fand am 3. November 2015 statt.

Die eigentlichen Antragsunterlagen (Rahmenbetriebsplan zur Erweiterung des Kalksteintagebaus) hat das Unternehmen dann am 24. Oktober 2019 eingereicht. Unterlagen zu einer FFH-Verträglichkeitsprüfung waren darin nicht enthalten. Ergänzend wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

4. Gehört eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu den notwendigen Prüfungen bei Vorhaben dieser Art und wenn ja, hat das Unternehmen diese zunächst nicht eingereicht und wurde dann auf die Einreichung hingewiesen oder waren die Unterlagen nicht vollständig? Wenn nein, warum ist die Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Fall nötig und wann wurde die Entscheidung über die Notwendigkeit von wem getroffen?

Antwort:

Ja; die Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung sind unselbstständiger Teil der Antragsunterlagen und wurden mit dem Antrag am 24. Oktober 2019 eingereicht. Ergänzend wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

5. Wie viele Stellungnahmen von Vereinen, Verbänden, Privatpersonen et cetera sind bis zum 31. Juli 2022 an die zuständigen Behörden oder das zuständige Ministerium/die Landesregierung ergangen und wie beeinflussen sie das Verfahren zum aktuellen Stand?

Antwort:

Bis zum 31. Juli 2022 sind beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz 38 Stellungnahmen eingegangen. Inwieweit diese Auswirkungen auf die Zulassung des Vorhabens haben, wird derzeit geprüft.

Siegismund
Ministerin